



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Umwelt und Naturschutz	02.03.2015	2380/15 - II/203
--------------------------------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	09.03.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.03.2015		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Windkraftprojekt in Wetzlar - Gründung der Windenergiepark Wetzlar GmbH

Anlage/n:

Konsortialvertrag zwischen Koehler Renewable Energy GmbH (KRE) und Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem geplanten Beitritt der Energie- und Wassergesellschaft mbH zum Konsortialvertrag zur Gründung der Windenergiepark Wetzlar GmbH zu.

Wetzlar, den 02.03.2015

gez. Kortlüke

Begründung:

Mit Beschluss vom 03.07.2013 (Drucksachen-Nr. 1494/13 – I/325) beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat der Stadt Wetzlar, mit der Koehler Renewable Energy GmbH sowie der enwag GmbH eine Absichtserklärung zur Projektierung eines Windparks auf den im Bereich Blasbach (Hirschkopf) und Hermannstein geplanten Vorrangflächen des Teilplans Energie, Regionalplan Mittelhessen abzuschließen. Anschließend sollten die Verhandlungen mit KRE bezüglich einer gemeinsamen Projektierung und Betrieb von Windkraftanlagen in den geplanten Vorranggebieten fortgeführt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungen sowie der ihr gegebenen Kompetenz nach § 8 der Hauptsatzung soll die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar abschließend über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der als Anlage beigefügte Konsortialvertrag zwischen Koehler Renewable Energy GmbH (KRE) und Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag) stellt das Ergebnis der geführten Verhandlungen dar.

Zusammenfassend lässt sich hieraus folgendes Bild zum aktuellen Sachstand des Windkraftprojektes in Wetzlar ableiten:

- Zur Planung, Errichtung und Betrieb eines Windparks in der Stadt Wetzlar, Gemarkungen Blasbach und Hermannstein, wird eine Windenergiepark Wetzlar GmbH gegründet. Beteiligte sind zunächst die Koehler Renewable Energy GmbH und die Energie- und Wassergesellschaft GmbH. Zu einem späteren Zeitpunkt wird darüber hinaus die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (Thüga) als weitere Beteiligte hinzukommen. Nach Inbetriebnahme des Windparks sollen 10 % der Geschäftsanteile der Betreibergesellschaft zusätzlich für eine Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt werden.
- Nach Abschluss der Planungsphase zeigt sich, dass von den ehemals 7 veranschlagten Windkraftanlagen á 2,3 MW, 5 Anlagen (3 Anlagen á 3 MW in der Gemarkung Blasbach und 2 Anlagen á 3 MW in der Gemarkung Hermannstein) als realisierbar eingestuft werden. Auf Grundlage neuer Erkenntnisse, unter anderem durch das avifaunistische Gutachten (Benennung eines größeren Altholzbestandes und einer größeren Kolonie des Mittelspechtes), wurde die Anlagenzahl in der Gemarkung Blasbach auf 3 Anlagen reduziert. Der Reduzierung der Anlagenzahl steht eine Erhöhung der Anlagenleistung gegenüber.
- In einem ersten Schritt sollen die 3 Anlagen in der Gemarkung Blasbach realisiert werden, für die beiden Anlagen in der Gemarkung Hermannstein sind noch weitergehende Untersuchungen im Vorfeld eines Antrages nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz notwendig. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit dieser Anlagen wird aber auch als realistisch angesehen.
- Der Genehmigungsantrag für die 3 Anlagen in der Gemarkung Blasbach wird in den nächsten Wochen eingereicht. Für alle Anlagen soll spätestens bis Ende 2016 die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorliegen. Hierdurch wird gewährleistet, dass über das Jahr 2016 hinaus Fördermöglichkeiten entsprechend dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 gegeben sind.
- Grundsätzlich wird angestrebt, den erforderlichen naturschutzfachlichen und forstlichen Ausgleich auf Grundstücken der Stadt Wetzlar umzusetzen. Ob dies realisierbar ist, wird sich im Genehmigungsverfahren (Genehmigungsbehörde RP Gießen) zeigen.

Die Stadt Wetzlar wird mit der Windenergiepark Wetzlar GmbH einen Pachtvertrag für den Standort von Windenergieanlagen abschließen.

